

Informationsvorlage 01/2020/0009

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Oldendorf	16.01.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Oldendorf	30.01.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Ersatz von Bäumen

Der nachstehende Sachverhalt wird dem Ortsrat Oldendorf zur Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Entlang des Erlenweges sind viele Straßenbeete zur Verkehrsberuhigung eingebracht worden, die zum Teil von den Anliegern gepflegt werden.

In den Beeten des Erlenweges 28 und 36 steht jeweils seit rd. 25 Jahren ein Baum. Diese Bäume, es handelt sich in beiden Fällen um Linden, sind mittlerweile sehr groß geworden. Das Wurzelwerk zieht sich jeweils durch die Vorgärten der Anlieger und hat damit begonnen, die Pflasterungen zu beschädigen. Auch hat bereits ein Blitzeinschlag bei Nr. 28 zu Beschädigungen des Baumes geführt.

Beseitigungen und Ersatz von Stadtbäumen richten sich nach dem „Konzept für die Vorgehensweise im Umgang mit dem Straßenbegleitgrün an städtischen Straßen in der Stadt Melle – Verfahrenshilfe für Baumpflege und zum Baumerersatz“ aus dem Jahr 2013. Gehen von einem Baum durch den Wurzelwuchs Schäden für umliegende Flächen aus (z.B. Bürgersteige, Vorplätze von Privateigentum), wird in Abstimmung mit dem Bürgerbüro und dem Ortsrat das Tiefbauamt zur Beurteilung der Situation herangezogen. Das Tiefbauamt gibt dem Bürgerbüro und dem Ortsrat in Abstimmung mit dem Stadtgärtner des Baubetriebsdienstes eine entsprechende Beurteilung ab und schlägt Maßnahmen vor. Die Entscheidung über die Beseitigung von städtischen Bäumen trifft der Ortsrat (§ 93 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG).

Nach Überprüfung des städtischen Gärtnermeisters weisen die Bäume jedoch keine weiteren Probleme / Krankheiten auf, die eine Entfernung aufgrund der gärtnerischen Beurteilung rechtfertigen würden.

Allerdings kommt es durch das Wurzelwerk wie oben geschildert zu Beschädigungen des Pflasters. Darüber hinaus ist der Boden durch die Wurzeln dermaßen verdichtet, dass eine weitere Unterpflanzung nicht mehr möglich ist.

Eine Information des Umweltbüros ist nach dem o.g. Konzept erst nach einer Entscheidung des Orsrates vorgesehen. Vor Pflegemaßnahmen an Gehölzen ist zu prüfen, ob sich darin Lebensräume (z. B. Baumhöhlen) geschützter Tierarten befinden. Zu den besonders geschützten Tierarten zählen alle Fledermausarten, sämtliche Vogelarten, Siebenschläfer und weitere Tierarten. Die Erfüllung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz ist unbedingt zu verhindern. Eine Beteiligung des Umweltbüros ist bisher noch nicht erfolgt.

Die Sach- und Rechtslage wird dem Ortsrat Oldendorf zur Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis gegeben.